

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Birgit Bessin, AfD, vom 02.12.2015, Drucksache 5-2616/15-KT, zu Einwohnerinformationsveranstaltungen im Zuge der Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern

Sachverhalt:

Bei geplanten Unterbringungen ab einer Größenordnung von 50 Personen aufwärts bietet der Kreistag Informationsveranstaltungen für betroffene Einwohner an.

Ich frage zu vorstehendem Sachverhalt:

1. Nach welchem Modus erfolgten bisher die Einladungen zu o. a. Veranstaltungen?
2. Werden bei Informationsveranstaltungen in einzelnen Orten nur die Anwohner des betroffenen Ortsteils eingeladen, oder gilt die Einladung für alle Anwohner der betroffenen Gemeinde/ Stadt?
3. Wurden unabhängig von einer persönlich erhaltenen Einladung auch Personen eingelassen, die in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Unterbringung arbeiten? Was sind die Gründe für die jeweilige Einladung bzw. Nichteinladung?
4. Wie wurden Eltern berücksichtigt, die nicht in dem jeweiligen Ortsteil wohnen, ihre Kinder aber dort zur Schule bringen?
5. Wie wurde bei den jeweiligen Veranstaltungen allgemein die „Berechtigung“ zur Teilnahme überprüft? Welchem Personenkreis wurde eine Teilnahme verwehrt, wem gestattet und warum?
6. Wie viele Personen konnten aus Platzgründen nicht an den beschriebenen Veranstaltungen teilnehmen, wo kam es zu derartigen Vorfällen und warum?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Einladungen zu den o. g. Veranstaltungen erfolgen in enger Abstimmung mit den entsprechenden Bürgermeistern, aber auch mit der örtlichen Polizei. Gemeinsam mit der Gemeinde wird festgelegt, wie viel Vorlauf in der jeweiligen Gemeinde sinnvoll erscheint. Grundsätzlich findet mindestens eine Veranstaltung vor der Eröffnung einer Einrichtung statt. Die Einladungen werden durch den Landkreis und die Gemeinde bekannt gemacht. Hierzu werden Internet, MAZ, Blickpunkt, Wochenspiegel und Amtsblätter genutzt. In Einzelfällen werden auch Handzettel durch die Gemeinde verteilt.

Zu 2.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr.: 3633027598

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Informationsveranstaltungen sollen vor allem die unmittelbar betroffenen Anwohner informieren. Da vor Ort die Raumkapazitäten häufig begrenzt sind, haben die unmittelbaren Anwohner hier auch ausdrücklich Vorrang. Ob die Teilnahme für andere Interessierte möglich ist, hängt von den lokalen Gegebenheiten und den Vorabsprachen mit der Gemeinde ab.

Zu 3.

Durch die Kreisverwaltung wurden bisher keine Ausweisdokumente von Bürgern kontrolliert, die an einer Informationsveranstaltung teilgenommen haben. Deshalb kann zur tatsächlichen Teilnehmerzusammensetzung keine Auskunft gegeben werden.

Zu 4.

Eltern, die nicht im jeweiligen Ortsteil wohnen, wurden nicht durch den Kreis eingeladen. Sie wurden im Einzelfall aber auch nicht von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zu 5.

Siehe Antworten zu Punkt 2 und 3.

Zu 6.

Die Personenzahl, die aufgrund mangelnder Raumkapazität nicht teilnehmen konnte, ist der Kreisverwaltung nicht bekannt. In der Mehrzahl der durchgeführten Veranstaltungen konnte allen interessierten Bürgern Zugang gewährt werden. Aus Brandschutzgründen kam es bisher nur in Blankenfelde-Mahlow dazu, dass der Zugang begrenzt werden musste.

Wehlan